Vorlage Nr. 2023/119 AMT FÜR FAMILIE, BILDUNG UND VEREINE

Dst. 22-4/NBr
Balingen, 28.04.2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

vhs-Kommission	**nicht öffentlich**	am 08.05.2023	Anhörung
Verwaltungsausschuss	**öffentlich**	am 17.05.2023	Vorberatung
Gemeinderat	**öffentlich**	am 23.05.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Schul-, Entgeltordnung und Honorarordnung der städtischen Volkshochschule (vhs) Balingen

Anlagen

Entgeltordnung der städtischen Volkshochschule (vhs) Balingen in der Fassung vom 01.09.2023
Entgelttabelle Stand 01.09.23
Honorarordnung der städtischen Volkshochschule (vhs) Balingen in der Fassung vom 01.09.2023
Schulordnung der städtischen Volkshochschule (vhs) Balingen in der Fassung vom 01.09.2023

Beschlussantrag:

1. Der Schulordnung der vhs Balingen in ihrer vorgeschlagenen Form wird zugestimmt.
2. Der Honorarordnung der vhs Balingen in ihrer vorgeschlagenen Form wird zugestimmt.
3. Der Entgeltordnung der vhs Balingen in ihrer vorgeschlagenen Form wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

2023	ca. 12.500 EUR Mehrausgaben
2024	ca. 25.000 EUR Mehrausgaben

Erträge des Ergebnishaushaltes

2023	ca. 15.000 EUR Mehreinnahmen
2024	ca. 30.000 EUR Mehreinnahmen

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Die vhs Balingen hat ihren Betrieb bis zum 31.12.2021 in der Form eines eingetragenen Vereins durchgeführt. Mit Beschlüssen vom 26.10.2021 (Vorlagen Nr. 2021/261/1 und 2021/261/2) hat der Gemeinderat den Übergang der bisherigen vhs Balingen e.V. an die Stadt Balingen zum 01.01.2022 zugestimmt. Damit sind alle Rechte und Pflichten vom Verein auf die Stadt Balingen übergegangen, so auch die Gestaltung der Entgelt- und Honorarsätze.

Die derzeit aktuellen Entgelt- und Honorarsätze wurden noch vom damaligen Vorstand der vhs Balingen e.V. beschlossen. Alle Beteiligten waren sich seinerzeit einig, dass im ersten Jahr des städtischen Betriebs, d.h. in 2022 diese Entgelt- und Honorarsätze zunächst übernommen und dann zum Wintersemester 2023 angemessen erhöht werden sollen.

Die vertraglichen Beziehungen der vhs Balingen und ihrer Kursteilnehmer*innen waren bislang durch AGB´s, die ebenfalls vom damaligen Vorstand der vhs Balingen e.V. beschlossen wurden, geregelt. Neben dem Erlass einer Entgelt- und Honorarordnung soll deshalb zum 01.09.2023 nunmehr auch eine Schulordnung erlassen werden, die zukünftig die Beziehungen zwischen der vhs Balingen und ihrer Kursteilnehmer*innen regelt.

II. Erlass einer Schulordnung

In der Schulordnung (Anlage 1) sollen z.B. die Aufgaben und der Einzugsbereich sowie der Aufbau der vhs, die Aufgaben der vhs-Leitung, die Rechtsbeziehungen der vhs und ihrer Teilnehmer*innen (z.B. Bereitstellung von Räumen und Lernmitteln, Teilnahmevoraussetzungen, An- und Abmeldeprozedere), die Haftung, die Zuständigkeiten der vhs-Kommission etc. geregelt werden. Die Schulordnung ersetzt damit die bisherigen AGB´s der vhs Balingen e.V.

III. Erlass einer Entgeltordnung

In der Entgeltordnung (Anlage 2) sollen z.B. die Höhe der Teilnehmerentgelte, die Ermäßigungstatbestände, konkrete An- und Abmeldefristen, Zahlungsweise etc. geregelt werden.

Die letzte Erhöhung der Teilnehmergebühren durch den Vorstand der vhs e.V. hat im Herbst 2021 stattgefunden. Mit dem Erlass der städtischen Entgeltordnung sollen nunmehr die bisherigen Entgeltsätze zum Wintersemester 2023 moderat um ca. 6% erhöht werden.

Bei einer Erhöhung ist grundsätzlich zu beachten, dass die Entgelte sozial verträglich bleiben müssen, um zu verhindern, dass der Zugang von vielen Interessierten erschwert und damit dem Grundgedanken der Volkshochschularbeit widersprochen würde.

Im Betriebsjahr 2022 hat die vhs durch ihre Kurse Einnahmen von ca. 500.000 EUR erzielt. Eine Erhöhung der Entgelte um ca. 6% würde demnach zu Mehreinnahmen von ca. 30.000 EUR/Jahr führen. Von diesen Mehreinnahmen sollen die erhöhten Aufwendungen der Honorarerhöhungen bzw. der Fahrkostenanpassungen gedeckt werden.

Aus der als Anlage 4 beigefügten Entgelttabelle ist die Berechnung der Berechnung der Entgelte je Unterrichtseinheit bei weniger als 10 Kursteilnehmer*innen ersichtlich.

IV. Erlass einer Honorarordnung

In der Honorarordnung (Anlage 3) soll die Höhe der Honorare für die einzelnen Fachbereiche, aber auch die städtische Kostenbeteiligung bei fachlich relevanten und damit im Interesse der vhs liegenden Fortbildungen geregelt werden.

Die letzte Anpassung der Dozentenhonorare hat bei der vhs Balingen e.V. zum 01.09.2018, also vor nunmehr 5 Jahren stattgefunden. Seither wäre eine Anpassung der Honorare sowohl im Hinblick auf die Corona-Auswirkungen und die damit verbundene Unsicherheit der Kursdurchführung als auch im Hinblick auf die nicht vorhandene Marktverträglichkeit nicht möglich gewesen.

Insbesondere beim Vergleich des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg vom Herbst 2022 mit den landesweiten Durchschnittswerten für die sog. mittleren Volkhochschulen, zu denen die vhs Balingen gehört, wird ersichtlich, dass die Anhebung der Honorare dringend erforderlich ist, da die vhs Balingen teilweise deutlich unter dem durchschnittlichen Honorar der mittleren Volkshochschulen liegt.

	mittlere vhsen in BW	**vhs Balingen**		**Vorschlag**			**UE**	**Mehrkosten**
	Herbst 2022	**seit 09/2018**	**Differenz**	**Erhöhung**	**in %**	**Honorar ab 09/2023**	**je Sem. ca.**	**je Semester**
1. Politik – Gesellschaft u. Umwelt	29,50 €	22,50 €	7,00 €	3,00 €	13,5%	**25,50 €**	104	**312,00 €**
2. Gestalten	25,20 €	22,00 €	3,20 €	2,00 €	9%	**24,00 €**	972	**1.944,00 €**
3. Gesundheit	25,20 €	22,00 €	3,20 €	2,00 €	9%	**24,00 €**	2.765	**5.530,00 €**
4. Sprachen	24,30 €	21,00 €	3,30 €	2,00 €	9,5%	**23,00 €**	1.030	**2.026,00 €**
5. Arbeit - Beruf	28,90 €	27,00 €	1,90 €	2,00 €	7,5%	**29,00 €**	125	**250,00 €**
								10.096,00 €

In diesem Zusammenhang ist es deshalb wichtig, dass die vhs Balingen auch bei den Dozentenhonoraren konkurrenzfähig ist, um sowohl die vorhandenen Dozenten*innen zu halten, als auch weiterhin qualifizierte Dozenten*innen zu gewinnen. Nur so ist gewährleistet, dass der Bürgerschaft auch in Zukunft ein attraktives Weiterbildungsprogramm angeboten werden kann.

Die Verwaltung schlägt deshalb eine Erhöhung der Dozentenhonorare um 3,00 EUR pro Unterrichtseinheit (UE) im Bereich Politik – Gesellschaft und Umwelt vor, wo wir besonders weit hinter den Durchschnittshonoraren liegen. Bei den übrigen Fachbereichen sollte die Erhöhung nach Ansicht der Verwaltung 2,00 EUR pro UE betragen. Wie der oben dargestellten Tabelle zu entnehmen ist, würde die Erhöhung der Dozentenhonorare insgesamt ca. 10.000 EUR je Semester betragen.

Die Fahrtkostenerstattung der Dozenten*innen soll sich zukünftig an das Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg anlehnen. Derzeit erhalten die Dozenten 0,16 EUR pro Kilometer ab dem 11. km, wenn ihr Wohnort mehr als 10 km von der Betriebsstätte entfernt ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg liegt die Wegstreckenentschädigung mit einem privaten Pkw bei 0,30 EUR pro Kilometer. Pro Semester wurden bislang ca. 2.600 EUR an Fahrkosten an die Dozenten ausbezahlt. Nach Anwendung des Landesreisekostengesetzes dürften sich diese Ausgaben um ca. 2.300 EUR pro Semester erhöhen.

Sowohl die Entgeltordnung als auch die Honorarordnung sollen nach Ansicht der Verwaltung alle 2 Jahre überprüft und ggf. angepasst werden.

Harry Jenter